



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 25. JUNI 2011

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2010
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Verwaltungsrechnung 2010
3. Bau einer Einstellhalle für den Forstbetrieb; Erteilung eines Nachtragskredites in der Höhe von Fr. 137'000.-
4. Projekt SwissFEL; Kompetenzerteilung zum Abschluss eines Vorvertrages auf Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen der Ortsbürgergemeinde Würenlingen und der Schweizerischen Eidgenossenschaft
5. Rück- und Neubau der alten Formbetonhalle; Genehmigung eines Baukredites in der Höhe von Fr. 4'915'000.-

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung, mit Ausnahme von Traktandum 4 der Einwohnergemeindeversammlung (abschliessende Beschlussfassung).

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2011

5303 Würenlingen, 27. Juni 2011

Der Gemeinderat